Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Der Ortenauer Bote. 1896-1896
# 1866

25 (1.3.1866)

Visual Library

# Der Ortenauer Bote.

## Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

**Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.**

**№ 25.** Offenburg, Donnerstag den 1. März **1866.**

## Bekanntmachungen.

Gengenbach. (Gesuch des Matthäus Spitzmüller von Nordrach um Genehmigung zur Erbauung einer Privatmahlmühle.) Nr. 1093. Matthäus Spitzmüller von Nordrach will auf seiner Wiese in dortiger Gemarkung eine Privatmahlmühle errichten. Die Beschreibung des Werkes liegt beim Gemeinderath in Nordrach während 3 Wochen auf. Binnen gleicher Frist sind etwaige Einwendungen dagegen schriftlich oder mündlich vor dem Gemeinderath oder bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und zu begründen.

Gengenbach, den 22. Februar 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Weiß.

Wolfach. Nr. 1890. Bauer Gregor Sum von Oberwolfach will in seinem Taglöhnerhaus am Gelbach eine Privatmühle einrichten. Der Plan liegt im Gemeindehaus zu Oberwolfach auf. Einwendungen dagegen sind binnen 14 Tagen schriftlich oder mündlich entweder bei dem Gemeinderath oder bei uns bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und zu begründen.

Wolfach, den 26. Februar 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Offenburg. Nr. 2676. Unterm Heutigen wurde zum Handelsregister eingetragen: O.-Z. 61, Firma „Georg Schmidt in Offenburg." Inhaber: Georg Schmidt in Offenburg. Ehevertrag desselben, d. d. Offenburg den 5. April 1842, mit Maria Anna Stigler von Ortenberg, wornach jeder Theil 200 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles Uebrige verliegenschaftet wird. Derselbe hat seinem Sohn Carl Schmidt Procura ertheilt.

Offenburg, am 20. Februar 1866. Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Kork. Nr. 1422. Heute wurde in's Firmenregister eingetragen: der Ehevertrag des Kaufmanns Friedrich Zimpfer von Scherzheim mit Barbara Stengel von Lichtenau vom 8. November v. J., wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige fahrende Vermögen, was sie gegenwärtig besitzen und künftig unter unentgeldlichem Titel erhalten, davon ausschließt, nach L.-R.-S. 1500—1504.

Kork, den 17. Februar 1866. Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

---

Offenburg. Die ortspolizeilichen Vorschriften für die Stadt Offenburg, welche die Zustimmung des Gemeinderaths erhielten und von dem Großh. Landescommissär für vollziehbar erklärt wurden, werden in folgenden Bestimmungen zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 23. Februar 1866. Das Bürgermeisteramt.
Schaible. Bühler.

## Ortspolizeiliche Vorschriften für die Stadt Offenburg.

### Zu Tit. I. des P.-St.-G.-B.

**§ 49. Uebertretungen in Bezug auf Fremden- und Wohnungsanzeigen.**

1. Andere Personen als Gastwirthe, welche einen Fremden bei sich beherbergen, oder in ihrem Hause aufnehmen, haben binnen 24 Stunden unter Angabe des Namens, Standes, der Heimath und muthmaßlichen Aufenthaltszeit des Fremden hievon dem Bürgermeisteramte Anzeige zu machen.

Vorübergehende Besuche von auswärtigen Verwandten oder Befreundeten angesessener Familien sind von solchen Anzeigen ausgenommen.

2. Die Einstellung fremder Dienstboten und Gewerbsgehilfen soll unter Hinterlegung ihrer Heimathsurkunden von der Dienstherrschaft binnen drei Tagen angemeldet werden.

3. Binnen gleicher Frist ist auch der Wechsel aus einem Dienste oder Geschäfte anzuzeigen.

4. Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach § 49 des Polizeistrafgesetzes an Geld bis zu fünf Gulden gestraft.

**§ 57. Uebertretung in Ansehung der Schließung der Wohnungen zur Nachtzeit.**

Die Wohn- und sonstigen Gebäude sind nach der Polizeistunde (11 Uhr) geschlossen zu halten, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu fünf Gulden.

### Zu Tit. III. des P.-St.-G.-B.

**§ 93. Uebertretung in Bezug auf Nahrungsmittel.**

1. Das große Schlachtvieh, nämlich: Rinder, Kühe, Ochsen und Stiere, sowie das kranke Schlachtvieh aller Art ist vor und nach der Schlachtung den besonders hierzu aufgestellten Fleischbeschauern zur Besichtigung zu unterstellen.

Außerdem haben die Fleischbeschauer andere zum Verkaufe ausgesetzte Fleischwaaren, wie geschlachtete Schweine, Schafe und Kälber, sowie Fleischwaaren der Wurstler zu besichtigen, und deren Genießbarkeit zu prüfen.

2. Die Fleischbeschauer, deren Zahl zur Zeit auf zwei bestimmt wird, haben ihre Gehalte aus der Stadtkasse zu beziehen. Für jedes der Beschau unterstellte große Schlachtthier wird zu Gunsten der Stadtkasse eine Gebühr von vier Kreuzern erhoben.

3. Den Fleischbeschauern liegt die Verbindlichkeit ob, in zweifelhaften Fällen über den Zustand des besichtigten Fleisches einen ihnen bezeichneten Thierarzt dahier zu Rathe zu ziehen.

4. Finden die Fleischbeschauer bei der ordentlichen Fleischbeschau Fleisch, welches sie nach obigen Vorschriften ungenießbar und darum zum Verkauf als Nahrungsmittel für Menschen unzulässig erachten, so ist dies dem Besitzer zu eröffnen, und derselbe anzuhalten,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mit dem Fleische in Beisein des Fleischbeschauers sofort eine solche Veränderung vorzunehmen, daß ein Verkauf zum menschlichen Genusse unmöglich wird.

5. Fleisch oder Fleischwaaren, welche bei der außerordentlichen Fleischbeschau als verdorben oder der Gesundheit schädlich und darum ungenießbar befunden werden, haben die Fleischbeschauer sofort mit Beschlag zu belegen, und der Ortspolizeibehörde zur weitern Amtshandlung zur Verfügung zu stellen.

6. Kalbfleisch, welches als bankwürdig erachtet werden soll, darf nicht von zu geringen und nicht unter 14 Tagen alten Kälbern herstammen.

7. Alle Verkäufer von Nahrungsmitteln, Eßwaaren oder Getränken sind verpflichtet, ihre Waaren dem Polizeipersonale auf Verlangen zur Beschau vorzuzeigen.

8. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe des § 93 des Polizeistrafgesetzes von Geldstrafe bis zu fünf Gulden getroffen.

Im Uebrigen dient die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 17. August 1865, Reg.-Bl. Nr. XLIV. Seite 593 bis 595, zum Maßstabe.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachungen.

Offenburg. (Die Bestätigung eines Agenten betr.) Nr. 2032. Kaufmann Gustav Holzlin in Lahr wird als Agent der Feuerversicherungsanstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Offenburg, den 23. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

---

Wolfach. Nr. 1864. Das Abwesenheits-Verfahren gegen den Dragoner Christian Blum von Gutach betr., wird unsere Aufforderung vom 10. d. M. Nr. 1577 (Ortenauer Bote Nr. 20) zurückgenommen.

Wolfach, den 23. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

---

Kork. (Ausschluß-Erkenntniß.) Nr. 1606. In der Gant des Hechtwirths Christian Serauer von Auenheim werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kork, den 16. Februar 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

---

## Accordbegebung.

Für Reparatur des Pfarrhauses in Bohlsbach sollen die genehmigten Bauarbeiten, und zwar:

| | |
|---|---|
| Maurerarbeit sammt Material im Anschlag zu . . . . | 392 fl. 59 kr. |
| Zimmermannsarbeit zu . | 121 fl. 43 kr. |
| Schreinerarbeit zu . . | 91 fl. 16 kr. |
| Anstreicherarbeit zu . . | 76 fl. 3 kr. |
| Hafnerarbeit zu . . | 52 fl. 36 kr. |

im Soumissionswege in Accordausführung vergeben werden.

Kostenanschläge und Accordbedingungen können vom 1. bis 6. März d. J. bei der kathol. Stiftungs-Commission in Bohlsbach eingesehen werden. Die Angebote sind schriftlich und versiegelt bis zum 8. März d. J. portofrei an die Stiftungs-Commission Bohlsbach einzusenden; später einkommende Angebote finden keine Berücksichtigung.

Freiburg und Bohlsbach, 23. Febr. 1866.

Erzb. Bauamt. Kath. Stiftungs-Commission.

---

Appenweier. (Garteneinfriedigungversteigerung.) Montag den 5. März, Nachmittags 2 Uhr, wird die Herstellung der Einfriedigung des Pfarrgartens an den Wenigstnehmenden im Rathszimmer versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Bedingungen und Kostenüberschlag werden am Tag der Steigerung bekannt gemacht und können inzwischen im Rathszimmer dahier eingesehen werden.

Appenweier, den 24. Februar 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Wiedemer.

## Holzversteigerung.

Montag den 5. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Gasthaus zum Löwen auf dem Schönberg versteigert:

1) Aus dem Stiftswalde im Höfle beim Geroldseckr Meierhofe:
   25¾ Klafter gemischtes Scheiterholz,
   16½ „ „ Prügelholz,
   6025 Stück gemischte Wellen und
   200 Stück haselne Reifstecken.
2) Aus den Stiftswaldungen in Erzbach bei Biberach:
   1565 Stück gemischte Wellen,
   12 Abtheilungen Reisigschläge, geschätzt zu 7000 Stück Wellen. Aus diesen Schlägen können mehrere tausend Stück Reifstangen und Bohnenstecken genommen werden.

Lahr, den 24. Februar 1866.

Großh. Stiftschaffnei.
Sprenger.

---

Offenburg. (Liegenschafts-Verpachtung.) Die Xaver Kaiser'schen Eheleute von hier lassen durch Unterzeichneten

Samstag den 3. März,
Nachmitags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhaus nachbenannte Grundstücke auf 3 Jahre öffentlich verpachten:

1) Grundstücks-Nro. 2028: 191 Ruthen Acker in der Bannbösch, einers. Ant. Huber, Landwirth, anders. Kimmerle von Schutterwald;
2) Grundstücks-Nro. 2538: 210 Ruthen Acker im Bauernpfuhl, mit Halbwaizen angeblümt, einers. Karl Alexanders Erben, anders. Gemeinderath F. Behrle;
3) Grundstücks-Nro. 4003: 378 Ruthen Acker am Kähnerbach, die Hälfte mit Halbwaizen angeblümt, einers. Joh. Nep. Weiser's Wittwe, anders. Kiefer von Fessenbach;
4) Grundstücks-Nro. 4531: 60.2 Ruthen Rebfeld in der obern Tagmeß, einers. Jos. Zenewein, anders. Ant. Broß von Zell;

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, 24 Februar 1866.

**Alois Stöhr.**

---

Offenburg. **Zu verkaufen:** Eine Parthie Stahlblech, Beißtrog für Eisenarbeiter, 1 Fechtkorb, 3 eiserne Tische, Bettstätten, Blumenkörbe, eine neue Schlosserwerkbank mit 8 Schubladen, ein Schienenherd mit Wasserschiff und eine beschlagene Amerikanerkiste.

Oeffentliches Geschäftsbureau:
H. Berger.

---

Oberkirch. (Pferdverkauf.) Valentin Ziegler in Oberkirch hat einen Braun-Wallach, 10 Jahre alt, starkes gutes Zugpferd, billig zu verkaufen.

---

Hausach im Kinzigthale.

## Versteigerung.

Wegen Aufgeben des Fuhrwerkes und Feldgeschäftes läßt der Unterzeichnete am Montag den 5. März, Nachmittags 2 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

7 gute Zugpferde, darunter ein Chaisenpferd, Rapp, 4jährig, Extra-Läufer; 1 eisernen Wagen, fast neu, mit Leitern und Traggeschirr, 120 Centner Tragkraft; 1 eisernen Wagen mit Leitern, 80 Centner Tragkraft; 1 eisernen Wagen mit Leitern, 40 Centner Tragkraft; 1 Karren mit Landengestell, 1 eisernes Bernerwägelchen mit eisernem Sitz; 1 schönes Chaischen; 1 Feldpflug mit Egge;

wozu Liebhaber eingeladen werden.

**Richard Streit,** zur Krone.

---

Offenburg. **(Rebwürzlingeverkauf.)** Im Vieweg-Campé'schen Garten neben dem Waisenhause sind schöne zweijährige Zeller rothe Rebwürzlinge zu verkaufen, per Hundert zu 1 fl. 45 kr.

Auch sind schöne Nuß-, Zwetschgen- und Pflaumenbäume zu einem billigen Preis dort zu haben.

---

Offenburg. (Kuhverkauf.) Eine großträchtige, junge und gute Milchkuh ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

---

Offenburg. (Dickrüben- und Kartoffelnverkauf.) Bäckermeister Wilhelm Rehm hat schöne Dickrüben und Kartoffeln zu verkaufen.

---

**Verkaufsanzeige.** Ein aufgerüsteter Wagen mit eisernen Achsen sammt Egge und Pflug ist um billigen Preis zu kaufen bei Joseph Letzeisen Wittwe in Elgersweier.

---

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) F. X. Mölsch Wtb. hat gute Kartoffeln in großem und kleinem Quantum zu verkaufen.

---

Offenburg. Eine **Doppelleiter** wird zu kaufen gesucht. Wilhelm Weber.

---

**Zu verkaufen:** Küferhandwerksgeschirr, Faß-, Standen- u. Kübeldauben, Reife von 6 bis 14 Schuh Länge, Reifband, 2 Fässer von je 3½ neuen Ohm. Zu erfragen auf der Expedition dieses Blattes.

---

## Zuchtstierverkauf.

Ein ⅝jähriger rothscheckiger Zuchtstier ist zu verkaufen in Appenweier in Haus-Nummer 172.

---

Offenburg. (Stroh- und Dickrübenverkauf.) Xaver Henco Wittwe hat Waizenstroh und Dickrüben zu verkaufen.

Auf der Spinnerei und Weberei Offenburg werden **Coaks** abgegeben.

**Müller-Gesuch.**

In die Schwerspath-Mühle in Zell a. H. wird ein gewandter Müller, mit guten Zeugnissen, gesucht. Dauernde Stelle und guter Lohn wird zugesichert.

Offenburg. **(Stellegesuch.)** Ein junger Mann von 18 Jahren, welcher in der Fabrik von F. Thomen in Müllheim als Spinnmeister angestellt war und wegen einer Krankheit entlassen wurde, welchem aber gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine andere Stelle, und würde auch eine solche in dem Schreibereifache gerne annehmen. Nähere Auskunft ertheilt:

Kreisgerichtsrath Ottendorff.

Offenburg. **(Empfehlung.)** Unterzeichneter empfiehlt stets vorräthige **Betten** und **Bettstatten,** sowie alle Arten **Möbel** zu billigen Preisen.

**Leopold Armbruster,**
Hauptstraße neben dem Rathhause.

Offenburg. (Logisvermiethung.) In der Gerbergasse Nro. 164 der untere Stock mit Zugehörde, zu jedem Geschäfte geeignet, oder der zweite Stock und Mansarden sogleich oder auf 25. März.

**Offenburger Theateractien-Gesellschaft.**

Am Freitag den 2. März, Abends 8 Uhr,

**Generalversammlung**

im Gasthause zur neuen Pfalz (Schmidt), wozu die Herren Actionäre freundlichst eingeladen werden.

Das Comité.

Feine reinschmeckende **Kaffees, Tafelreis,** feine **Holländer-Gerste, Sago, grüne Kernen** 2c. empfiehlt zu billigen Preisen:

**Fz. Leibinger** in Offenburg.

**Suppen- & Gemüsenudeln, englische Maccaroni** empfiehlt in vorzüglicher Qualität:

**Fz. Leibinger** in Offenburg.

Feinst raff. wasserhelles **Petroleum** per Maas à 36 kr. bei

**Fz. Leibinger** in Offenburg.

Große Auswahl von **Herren-Cravatten** eingetroffen zu äußerst billigen Preisen bei

**Fz. Leibinger** in Offenburg.

**Neue Stockfische** empfiehlt:

**Fz. Leibinger** in Offenburg.

# Geschliffene Oefen

(das Zweckmäßigste und gleichzeitig Eleganteste)
für **Steinkohlen-** oder **Coaksfeuerung**
in 12 verschiedenen Größen, —

## Niederländer Sprungherde

für **Steinkohlen-** und **Holzfeuerung**
(transportabel zum Gebrauch fertig) in 10 verschiedenen Größen, en gros et en detail empfiehlt zu billigen Preisen

***Fz. Perrin*** Sohn
in **Karlsruhe.**

Thätige Geschäftsleute, welche gegen Provision den Verkauf besorgen wollen, sind um Franco-Einsendung ihrer Adressen gebeten.

## Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

**Baden.** Karlsruhe, 23. Febr. (Karlsr. Z.) Aus Vevey kommt uns soeben die Nachricht zu, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog Samstag den 24. d. M. den bisherigen Aufenthalt verlassen und Sich nach Genf begeben wird. Höchstderselbe gedenkt dort einige Tage zu verweilen, dann aber über Neuchatel nach Karlsruhe zurückzukehren. Die Ankunft des Großherzogs in der Residenz dürfte somit in der ersten Woche des künftigen Monats stattfinden, wenn auch der Tag des Eintreffens zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann.

† Von der Rench, 20. Febr. Bekanntlich ist unser vieljähriger Arzt, Herr Doctor Ferdinand Battlehner in Renchen, mit dem Charakter als Medicinalrath in das Sanitäts-Collegium berufen worden und wird nun demnächst nach Karlsruhe übersiedeln. Wenn je eine Wahl eine glückliche zu nennen ist, so ist es diese. War es uns auch vergönnt, den uns vor 3 Jahren gedroht habenden Verlust erfolgreich abzuwenden, so können wir es jetzt nur schmerzlich bedauern, daß Herr Doctor Battlehner veranlaßt ist, den eigenen, sowie auch unsern Wunsch höhern Rücksichten unterzuordnen. Wir gratuliren dem Großh. Obermedicinalrathe zu dem neuen tüchtigen Mitgliede; wir beglückwünschen die Bewohner der Residenz ob des Hinzutritts eines Arztes, ebenso ausgezeichnet und sicher in Handhabung des Messers, als in Führung der Feder, dessen gediegenes Wissen, in Verbindung mit liebenswürdigen persönlichen Eigenschaften, ihm bald die Herzen Vieler gewonnen haben wird. Herr Doctor Battlehner war seinen Collegen in hiesiger Umgebung ein aufrichtiger Freund und stets bereiter Rathgeber. Seine Fachgenossen dürfen von dem ehrenvoll Beförderten in seiner neuen Stellung eine kräftige Vertretung ihrer Interessen erwarten, soferne die Erfüllung von Anliegen erstrebt wird, denen eine vollgültige Berechtigung zur Seite steht. Unsere heißen Segenswünsche begleiten den würdigen und verdienten Jünger Aeskulap's in die Metropole, wo ihm und den Seinigen ein möglichst ungetrübtes Glück erblühen möge!

Offenburg, 23. Febr. (Strafkammer.) Das heute verkündete Urtheil in Anklagesachen gegen Pfarrer Herrmann lautet wörtlich dahin: „Der Angeklagte Pfarrer Anton Herrmann von Schutterwald sei der, unter Mißbrauch seines geistlichen Amtes, durch Erdichtung, Wahrheitsentstellung und grobe Schmähung versuchten öffentlichen Aufreizung zum Hasse gegen die Staatsregierung und Volksvertretung, und damit der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer auf der Festung zu erstehenden Gefängnißstrafe von fünf Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen." In den gleichzeitig veröffentlichten Entscheidungsgründen ist anerkannt, daß die von der Großh. Staatsanwaltschaft erhobene Anklage im Wesentlichen erwiesen, und daß an der Absicht des Angeklagten, Haß und Verachtung gegen die Regierung und die Volksvertretung hervorzurufen, nicht zu zweifeln sei. Im Einzelnen wird als hergestellt angenommen, daß der Angeklagte in seiner Predigt vom 3. September v. J. geäußert habe: Unsere Regierung sei eine religionslose, welche deßhalb auch eine religionslose Schule haben wolle; die neue Gesetzgebung ziele dahin, die Religion aus der Schule zu verdrängen und die Religion im Volke zu untergraben; die Gemeinde Schutterwald habe im Jahr 1849 ihre Strolche nach Amerika geschickt, aber durch die neue Organisation oder Gesetzgebung sorge man für kräftigen Nachwuchs; der neumodische Staat habe es schon so weit gebracht, oder sei jetzt schon in der Achtung ausländischer Höfe so weit gesunken, daß seine Gesandten bald nirgends mehr zugelassen würden oder abtreten müßten; wenn katholische Geistliche oder überhaupt Katholiken eine Bittschrift bei den Landständen einreichten, so werde sie in den Papierkorb geworfen, während die Eingabe jedes Gänsehirten von der andern Seite Beachtung finde; man sage wohl, wir hätten eine Landesvertretung, wie könne aber eine Landesvertretung, die zu zwei Drittheilen aus Protestanten bestehe, über die Katholiken zu Gericht sitzen? Das seien freilich Vertreter, aber diese Kammern verträten das Land in solcher Weise, daß es bald nicht mehr aufstehen könne. Die Entscheidungsgründe sprechen ferner aus, daß Alles, was von Seite der Vertheidigung zur Entkräftung der Glaubwürdigkeit der Anschuldigungszeugen vorgebracht wurde, theils unerheblich, theils unerwiesen sei, so daß der versuchte Entlastungsbeweis den Beweis der Anklage nicht geschwächt habe, indem insbesondere keiner der-

jenigen Zeugen, welche versicherten, die verbrecherischen Aeußerungen nicht gehört zu haben, mit Bestimmtheit habe behaupten können, daß die Aeußerungen nicht gefallen seien. Diese letzteren fallen aber unter die Strafbestimmung des § 631 a. unseres Strafgesetzbuches, zu dessen Thatbestand die Anwendung von Erdichtungen, Wahrheitsentstellungen oder groben Schmähungen als Mittel zur Aufreizung und die böse Absicht des Aeußernden, zum Haß oder zur Verachtung gegen die Staatsregierung oder die Volksvertretung aufzureizen, erforderlich sei. Bezüglich des vom Angeklagten angestrebten Zweckes wird in den Gründen zum Urtheil weiter hervorgehoben, daß der Angeklagte auf die am 4. September v. J. stattgehabte Wahl der Wahlmänner zur Kreisversammlung einzuwirken suchte, wozu ihm, neben dem Versprechen eines Beitrags aus dem Heiligenfond für die Herstellung der Seitenaltäre der Kirche, als der geeignete Weg erschienen sei, das ganze Verhalten der gegenwärtigen Staatsregierung und der Volksvertretung als ein die Religion und alle staatliche Ordnung untergrabendes darzustellen. Aus diesen Gründen falle die Handlung des Angeklagten nicht blos unter die Bestimmung des § 686 a. des Strafgesetzbuches (feindseliger Tadel eines Dieners der Kirche gegen die Staatsregierung in öffentlichen amtlichen Vorträgen), sondern als das Verbrechen der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, mit Mißbrauch des geistlichen Amtes verübt, unter § 631 a., in Verbindung mit § 703 des Strafgesetzbuches. Bei der Strafausmessung (heißt es am Schlusse der Entscheidungsgründe) hat man in Betracht gezogen, daß dem bereits 65 Jahre alten Angeklagten eine langjährige tadellose Dienstführung zur Seite steht, daß derselbe, wie aus den Aussagen einer großen Zahl von Zeugen hervorgeht, in seiner früheren Amtsthätigkeit nie eine feindselige Richtung gegen die Regierung an den Tag legte, und daß er auch jetzt offenbar nur durch die Vorlesung des Hirtenbriefes und durch die Aufregung, in welche er sich nach den Aussagen mehrerer Zeugen hineinredete, zu den vorliegenden Ausfällen und Schmähungen veranlaßt wurde. — Nach dem Schlusse dieses Verkündigungsactes wurde dem Vertheidiger des Angeklagten auf dessen Wunsch das Wort gegeben, um eine noch auf diese Sache bezügliche Bemerkung zu machen. Diese Bemerkung betraf einen vor etwa zehn Tagen in der Bad. Landeszeitung erschienenen Artikel, in welchem darauf hingewiesen worden sei, daß von maßgebender Seite dahin gewirkt werde, durch Umgehung des Schwurgerichtssaales die Oeffentlichkeit in diesem Straffalle zu beschränken. In jenem Artikel glaubt der Herr Vertheidiger einen Angriff auf die Ehre des Gerichtshofs haben erblicken zu müssen. Der Herr Vorsitzende gab als Erwiderung auf diese Bemerkung die Erklärung ab, daß weder vom Angeklagten, noch von irgend einer andern Person jemals der Wunsch ausgesprochen worden sei, die Verhandlung in einem andern Raume, als im Schwurgerichtssaale vorzunehmen, und daß dieser letztere Saal wegen der großen Anzahl einzuvernehmender Zeugen, nicht aber um einem in einem Zeitungsartikel ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, zur Abhaltung der Sitzung bestimmt worden sei.

(B. L. Z.)

In Freiburg hat der Vorstand des dortigen Lebensbedürfnißvereins ein Spezerei- und Colonialwaaren-Geschäft gekauft, und wird der bisherige Eigenthümer desselben vom 1. März d. J an dasselbe für Rechnung des Vereins führen. Der Verein beabsichtigt auch eine eigene Bäckerei u. s. w. zu betreiben.

**Donaufürstenthümer.** Bukarest, 24. Febr. Die gesetzgebende Versammlung hat gestern den Grafen Philipp von Flandern zum Fürsten erwählt und proklamirt. Abends Illumination, die Stadt ist ruhig.

**Schweiz.** St. Gallen. Unter dem Titel: „Wie die Ragazer sich selber helfen", schreibt die „St. Galler Ztg.": Die Ragazer hatten vor längerer Zeit Hrn. Pfarrer Schmitter-Hug zum Kaplan gewählt, die Curia aber hat diesem liberalen Geistlichen die Admission verweigert. Die Ragazer protestirten hiegegen und wählten keinen Andern. In jüngster Zeit nun vernahmen sie, daß die Curia im Plan habe, ihnen den aus frühern Zeiten als Fanatiker bekannten Pfarrer Klaus als Pfarrvikar zu oktroyiren und daß derselbe am letzten Donnerstag in Ragaz anlangen werde. Die Ragazer aber lassen sich nicht im Bart kratzen; sie versammelten sich und zogen zur Stunde, als der Eisenbahnzug anlangte, in großer Schaar, den conservativen Kirchenpräsidenten und die angesehensten Männer der Gemeinde an der Spitze, auf den Stationsplatz. Als Hr. Klaus mit diesem Zug nicht ankam, kehrten sie zum zweiten Zuge wieder. Jetzt war der Prätendent erschienen. Sobald er ausgestiegen war, wurde er von den Ragazern höflich ersucht, wieder in den Wagen zu steigen und sich dahin zu begeben, woher er gekommen, da sie den Schlüssel zur Vikarwohnung gegenwärtig nicht entbehren können. Der Herr Vikar wollte sich nicht sogleich ergeben und wünschte den Herrn Pfarrer zu sprechen. Dies wurde ihm gestattet und Herr Klaus zum Pfarrhause begleitet, wobei ihm freigestellt wurde, nach stattgehabter Audienz entweder in einem Extragefährt oder mit dem nächsten Zuge weiter zu reisen. Er wählte Letzteres. Als die Audienz vorbei war, stand eine Chaise vor dem Pfarrhaus und die Ragazer halfen dem Hrn. Vikar mit aller Courtoisie in das Gefährt und geleiteten ihn, wie einst unsere Väter die kaiserlichen Vogte, über die Grenze. Laut dem „Rag. Tagbl." hat der Bischof den Hrn. Klaus sofort wieder nach Ragaz zurückgesendet und mit dem kathol. Administrationsrath die erforderlichen Maßregeln getroffen, um für allemal solchen Vorgängen zu begegnen.

## Brodtaxe

für die Stadt Offenburg vom 1. bis 15. März,
nach eigener Angabe der Bäcker.

| Namen der Bäcker. | Weißbrod. 1 kr. | Weißbrod. 2 kr. | Weißbrod. 6 kr. | Halbweißbrod lange Form | Halbweißbrod runde Form | | Schwarzbrod | Kümmelbrod 33½ Pfd. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Loth. | | | 2 Pfd. | 2 Pfd. | 4 Pfd. | 4 Pfd. | |
| | | | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr |
| Beyle Math. | — | 8 | — | 10 | 8½ | 16 | 11 | — |
| Braun Jos. | 4 | 8 | — | 9 | 8 | 14 | 10 | — |
| Bühler Franz | — | 8 | — | 10 | 8 | 16 | 12 | 15 |
| Burger Karl | — | 8 | 22 | 9 | 8 | 15 | 11 | — |
| Burr Georg | 4 | 8 | — | 10 | 8 | 16 | 12 | — |
| Dold Fried. | 4 | 8 | 22 | 10 | 8 | 16 | 12 | 14 |
| Gutmann Fr. | 4 | 8 | — | 9 | 8 | 16 | 12 | — |
| Heitzmann Fd. | 4½ | 9 | — | 9 | 8 | 15 | 11 | — |
| Huber Joh. | 4 | 8 | — | 10 | 8 | 16 | 12 | — |
| Kern Emil | — | 8 | — | 10 | 8½ | 16 | 12 | — |
| Krauß Wilh. | — | 8 | — | 10 | 8½ | 16 | 12 | — |
| MüllerA. Wb. | — | — | — | — | — | — | 12 | 15 |
| Nerlinger X. | 4 | 8 | 22 | 10 | 9 | 16 | 12 | 15 |
| Obermüller X. | — | 8 | — | 10 | — | 16 | 12 | — |
| Rehm Wilh. | 4 | 8 | 22 | 9 | 8 | 15 | 12 | — |
| Sahl Theod. | — | — | — | 9 | — | — | — | — |
| Siebert Xav. | 4 | 8 | 22 | — | 8 | 16 | 12 | — |
| Weber Marz. | — | 8 | — | 9 | 8 | 15 | 12 | 15 |
| Zettwoch Karl | 4 | 8 | — | 9 | 8 | 15 | 12 | — |

Offenburg, den 27. Febr. 1866.
Das Bürgermeisteramt.

## Fleischtaxe vom 1. bis 15. März,

nach eigener Angabe der Metzger.

| Namen der Metzger. | Mastochsenfleisch. | Kuhfleisch. | Kalbfleisch. | Hammelfleisch. | Schweinefleisch |
|---|---|---|---|---|---|
| | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| Bloch Heinrich | — | 13 | 13 | — | — |
| Frank Eduard | — | 13 | 14 | — | 16 |
| Fuchs Leopold Wwe. | — | 13 | 14 | — | 16 |
| Heilemann Georg | — | 13 | 14 | — | 16 |
| Kahn Isaak | — | 13 | 14 | — | — |
| Kammerer Xaver | — | 13 | 14 | — | 16 |
| Schmidt Joseph | — | 13 | 14 | — | 16 |
| Schreiber Karl | — | 13 | 14 | — | 16 |
| Schreiber Xaver | — | 13 | 14 | — | 16 |
| Siefert Leo | 16 | — | 14 | — | 16 |
| Veidt Jakob | — | 13 | 13 | — | 16 |
| Zerrer Heinrich | — | 13 | 14 | — | 16 |

Offenburg, den 27. Febr. 1866.
Das Bürgermeisteramt.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.